AZOROWERBEAGENTUR

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Stand: 01. November 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen
(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der AZORO Werbeagentur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
(2) Soweit in individuellen Angeboten, Projektverträgen oder sonstigen Vereinbarungen abweichende Regelungen getroffen werden, haben diese Vorrang vor den vorliegenden AGB. Die AGB gelten ergänzend für alle nicht abweichend geregelten Sachverhalte.
(3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit ihrer Einbeziehung ausdrücklich zugestimmt wurde. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang
(1) Angebote der Agentur sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Ein Vertrag kommt durch Annahme eines verbindlichen Angebots, Auftragsbestätigung oder einvernehmlichen Beginn der Leistungserbringung zustande.
(2) Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der vereinbarten Leistungsbeschreibung.
(3) Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen, insbesondere zusätzliche Funktionen, Inhalte, Designänderungen oder technische Erweiterungen, sind nicht Bestandteil des vereinbarten Honorars.
(4) Die Agentur ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Dritte einzusetzen. Die vertragliche Verantwortung der Agentur bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
(1) Der Auftraggeber stellt sämtliche zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Inhalte, Unterlagen, Zugänge und Freigaben rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung.
(2) Der Auftraggeber gewährleistet, dass die bereitgestellten Inhalte rechtmäßig verwendet werden dürfen und keine Rechte Dritter verletzen.
(3) Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung verschieben vereinbarte Termine angemessen. Die Agentur informiert den Auftraggeber über erkennbare Auswirkungen.
(4) Entsteht durch fehlende Mitwirkung zusätzlicher Aufwand, wird dieser nach vorheriger Information und entsprechender Vereinbarung gesondert vergütet.

§ 4 Projektablauf, Änderungen und Zusatzleistungen
(1) Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des vereinbarten Leistungsumfangs und der abgestimmten Projektplanung.
(2) Korrekturrunden sind nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang enthalten.
(3) Nachträgliche Änderungen, zusätzliche Funktionen oder Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs gelten als Zusatzleistungen.
(4) Die Agentur informiert vor Ausführung über voraussichtliche Auswirkungen auf Vergütung und Termine. Zusatzleistungen werden erst nach Freigabe durch den Auftraggeber in Textform ausgeführt.
(5) Sofern kein anderer Stundensatz vereinbart wurde, gilt für freigegebene Zusatzleistungen der jeweils im Angebot festgelegte Stundensatz. Fehlt eine solche Vereinbarung, ist die Vergütung vor Ausführung gesondert festzulegen.

§ 5 Abnahme und Mängelrechte
(1) Soweit die Agentur ein abnahmefähiges Werk schuldet, wird dieses nach Fertigstellung zur Prüfung und Abnahme bereitgestellt.
(2) Der Auftraggeber prüft das Werk innerhalb einer angemessenen Frist und teilt erkennbare Mängel mit.
(3) Die Abnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 640 BGB. Eine Abnahmefiktion tritt nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein.
(4) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben unberührt.
(5) Änderungswünsche, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, stellen keine Mängel dar und können gesondert beauftragt werden.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen
(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
(2) Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
(3) Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen und monatliche Pauschalen können individuell vereinbart werden. Bei laufenden Leistungen erfolgt die Abrechnung, soweit nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus.
(4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.
(5) Hosting, Domains, Lizenzen, Werbebudgets, externe Dienstleistungen und sonstige Drittanbietergebühren sind nur enthalten, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.
(6) Die Agentur kann bei erheblichen Zahlungsrückständen nach vorheriger Ankündigung und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen weitere Leistungen vorübergehend aussetzen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

§ 7 Urheberrecht, Nutzungsrechte und Referenznutzung
(1) Die von der Agentur individuell erstellten Arbeitsergebnisse können urheberrechtlich oder durch andere Schutzrechte geschützt sein.
(2) Nach vollständiger Bezahlung erhält der Auftraggeber die für den vereinbarten Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte, soweit keine weitergehenden Rechte vereinbart wurden.
(3) Umfang, Dauer und räumliche Geltung der Nutzungsrechte richten sich nach dem jeweiligen Vertrag. Die Weiterbearbeitung durch Dritte ist zulässig, soweit die eingeräumten Nutzungsrechte dies umfassen.
(4) Rechte an Drittsoftware, Plugins, Schriftarten, Bildmaterial und sonstigen Fremdleistungen richten sich nach den jeweiligen Lizenzbedingungen.
(5) Agentureigene Werkzeuge, wiederverwendbare Komponenten, Vorlagen, interne Methoden und nicht ausdrücklich übertragene Rechte verbleiben bei der Agentur. Soweit solche Komponenten für den vertragsgemäßen Betrieb der erstellten Lösung erforderlich sind, werden die hierfür notwendigen Nutzungsrechte eingeräumt.
(6) Nicht beauftragte Entwürfe, Präsentationen und Konzepte dürfen ohne entsprechende Vereinbarung nicht außerhalb des vereinbarten Prüfungs- und Auswahlzwecks verwendet werden.
(7) Referenznutzung und Eigenwerbung: Die AZORO Werbeagentur ist berechtigt, die im Rahmen der Zusammenarbeit erstellten und veröffentlichten Arbeitsergebnisse einschließlich des Kundennamens, Unternehmenslogos sowie geeigneter Abbildungen und Screenshots zu Referenz- und Eigenwerbezwecken zu verwenden. Dies umfasst insbesondere die eigene Website, das Portfolio, Präsentationen, soziale Netzwerke und sonstige Werbemedien.
Die Nutzung beschränkt sich auf öffentlich zugängliche oder vom Auftraggeber zur Veröffentlichung freigegebene Inhalte. Vertrauliche Informationen, personenbezogene Daten und berechtigte Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers bleiben geschützt. Der Auftraggeber kann der Referenznutzung aus berechtigten Gründen in Textform widersprechen. Zwingende Rechte Dritter bleiben unberührt.

§ 8 Herausgabe von Daten und Projektdateien
(1) Kundeneigene Daten und Inhalte verbleiben im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.
(2) Bei Beendigung der Zusammenarbeit stellt die Agentur die in ihrem Verfügungsbereich befindlichen und rechtlich herausgabefähigen Kundendaten sowie vertraglich geschuldeten Projektergebnisse in gängigen, soweit technisch möglich weiterbearbeitbaren Formaten zur Verfügung.
(3) Eine Herausgabe interner Arbeitsdateien, nicht vereinbarter Entwürfe, agentureigener Werkzeuge und geschützter Quellmaterialien ist nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde oder sich aus zwingenden gesetzlichen Pflichten ergibt.
(4) Eine reguläre Datenübergabe umfasst vorhandene Standardexporte und die für die weitere Nutzung erforderlichen Informationen, soweit dies im vereinbarten Leistungsumfang vorgesehen ist.
(5) Darüber hinausgehende Leistungen, insbesondere Migrationen, individuelle Datenkonvertierungen, Schulungen oder umfangreiche Einarbeitungen Dritter, bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
(6) Die Agentur ist nicht verpflichtet, interne Arbeitsstände, Zwischenentwürfe, nicht beauftragte Gestaltungsvorschläge, temporäre Projektdateien oder Sicherungskopien dauerhaft aufzubewahren. Sofern keine abweichende vertragliche Vereinbarung besteht, dürfen diese Dateien nach Abschluss des jeweiligen Projekts gelöscht werden. Gesetzliche Aufbewahrungs-, Herausgabe- und sonstige Verpflichtungen sowie die vertraglich geschuldete Bereitstellung von Arbeitsergebnissen bleiben hiervon unberührt.

AZOROWERBEAGENTUR
Tulpenweg 11
D- 72116 Mössingen

Telefon: 0179 / 435 66 55

Email: info@azoro.de
Web: www.azoro.de

Gerichtsstand
Amtsgericht Tübingen

USt.-ID-Nr.:
DE275505641

Inhaber
David Denuell

Steuernummer:
86/054/36358

Bankverbindung
Commerzbank
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE88 6414 0036 0895 2376 00

Die Azoro Werbeagentur ist ein Produkt der D HOCH 3.

AZOROWERBEAGENTUR

§ 9 Hosting, Wartung und technische Sicherheit
(1) Hosting, technische Wartung, Sicherheitsprüfungen, Updates und Datensicherungen werden ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang erbracht.
(2) Die Agentur führt vereinbarte Wartungsmaßnahmen mit angemessener fachlicher Sorgfalt durch. Eine vollständige Verfügbarkeit oder absolute Sicherheit vor technischen Störungen, Cyberangriffen oder Datenverlust kann nicht gewährleistet werden.
(3) Für Leistungen externer Hostinganbieter, Softwarehersteller und sonstiger Drittanbieter gelten ergänzend deren Vertrags- und Lizenzbedingungen. Die gesetzlichen und vertraglichen Verantwortlichkeiten der Agentur bleiben unberührt.
(4) Sicherheitsupdates und technische Anpassungen können Änderungen an Funktionen oder Darstellungen erforderlich machen. Wesentliche Änderungen werden nach Möglichkeit vorab abgestimmt.
(5) Reaktionszeiten, Wiederherstellungsleistungen, Backup-Intervalle und Verfügbarkeitszusagen gelten nur, soweit sie ausdrücklich vereinbart wurden.
(6) Änderungen an Software, Schnittstellen, Funktionen, Nutzungsbedingungen oder technischen Anforderungen externer Anbieter und Plattformen können Anpassungen an bestehenden Websites, Onlineshops, Marketingmaßnahmen oder sonstigen digitalen Leistungen erforderlich machen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, solche zusätzlichen Anpassungen ohne gesonderte Vergütung vorzunehmen, soweit diese nicht ausdrücklich Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs sind. Erforderliche Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber vorab mitgeteilt und erst nach entsprechender Beauftragung ausgeführt. Gesetzliche Mängelrechte und bereits bestehende vertragliche Verpflichtungen bleiben unberührt.

§ 10 Marketing, SEO/GEO, Newsletter und Social Media
(1) Marketing-, SEO-, GEO-, Social-Media- und Newsletterleistungen werden im vereinbarten Umfang fachgerecht durchgeführt.
(2) Konkrete Suchmaschinenplatzierungen, Reichweiten, Anfragen, Umsätze oder sonstige wirtschaftliche Erfolge werden nur geschuldet, soweit sie ausdrücklich vertraglich zugesichert wurden.
(3) Änderungen von Algorithmen, Plattformrichtlinien und Drittanbietersystemen können die Ergebnisse beeinflussen.
(4) Der Auftraggeber stellt erforderliche Inhalte, Informationen und Freigaben zur Verfügung. Die rechtliche Zulässigkeit von Werbeaussagen, verwendeten Inhalten und Empfängerlisten liegt im jeweiligen Verantwortungsbereich der Vertragsparteien.
(5) Der Auftraggeber ist für erforderliche Einwilligungen und rechtliche Pflichtangaben verantwortlich, soweit diese Aufgaben nicht ausdrücklich von der Agentur übernommen wurden. Eigene gesetzliche Pflichten der Agentur bleiben unberührt.
(6) Zusätzliche Kampagnen, umfangreiche Neuentwicklungen oder nicht vereinbarte Leistungen werden gesondert beauftragt.

§ 11 Datenschutz und Vertraulichkeit
(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
(2) Soweit die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der entsprechenden Verarbeitung eine erforderliche Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO.
(3) Beide Vertragsparteien behandeln vertrauliche geschäftliche und betriebliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich. Dies gilt nicht für öffentlich bekannte Informationen oder gesetzlich vorgeschriebene Offenlegungen.
(4) Nach Vertragsende werden personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen und einer gegebenenfalls bestehenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung zurückgegeben oder gelöscht.

§ 12 Drittanbieter und externe Dienstleistungen
(1) Die Agentur darf geeignete freie Mitarbeiter, Dienstleister und Subunternehmer zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einsetzen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Die vertragliche Verantwortung verbleibt bei der Agentur. Eingesetzte Dritte werden zur Vertraulichkeit verpflichtet.
(2) Die Beauftragung kostenpflichtiger Drittleistungen auf Rechnung des Auftraggebers bedarf dessen vorheriger Zustimmung.
(3) Drittanbieterleistungen können eigenen Lizenz-, Nutzungs- und Vertragsbedingungen unterliegen. Der Auftraggeber wird auf wesentliche Abhängigkeiten hingewiesen, soweit diese für die vertragsgemäße Nutzung relevant sind.
(4) Datenschutzrechtliche Anforderungen an den Einsatz von Unterauftragnehmern bleiben unberührt.

§ 13 Einsatz künstlicher Intelligenz
(1) Die AZORO Werbeagentur ist berechtigt, bei der Erbringung ihrer Leistungen unterstützend KI-gestützte Anwendungen und automatisierte Werkzeuge einzusetzen, insbesondere für Recherche, Konzeption, Text- und Bildgestaltung, Programmierung, Analyse und Marketing, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.
(2) Der Einsatz erfolgt unter angemessener fachlicher Kontrolle. Die Agentur bleibt für die vertragsgemäße Erbringung ihrer Leistungen verantwortlich.
(3) KI-generierte Inhalte können hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Originalität und rechtlichen Schutzfähigkeit Einschränkungen unterliegen. Die Agentur berücksichtigt diese Besonderheiten bei der Erstellung und Prüfung der Arbeitsergebnisse. Eine bestimmte urheberrechtliche Schutzfähigkeit wird nur zugesichert, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde.
(4) Vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten des Auftraggebers dürfen nur unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, vertraglicher Vertraulichkeitspflichten und gegebenenfalls erforderlicher Vereinbarungen in KI-Systemen verarbeitet werden.
(5) Sofern der Auftraggeber ausdrücklich eine vollständig menschliche Erstellung oder den Ausschluss bestimmter KI-Anwendungen wünscht, bedarf dies einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

§ 14 Haftung
(1) Die Agentur haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine gesetzlich zwingende Haftung bleibt unberührt.
(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Agentur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
(3) Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
(4) Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Agentur.
(5) Gesetzliche Gewährleistungsrechte und zwingende Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

§ 15 Vertragslaufzeit und Beendigung
(1) Laufzeit und Kündigungsfristen richten sich nach dem jeweiligen Vertrag.
(2) Soweit nichts anderes vereinbart wurde, endet ein einmaliger Projektauftrag mit vollständiger Erfüllung der vertraglichen Pflichten. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.
(3) Laufende Betreuungsleistungen können mit festen Vertragslaufzeiten und Verlängerungsregelungen vereinbart werden.
(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(5) Bei Vertragsende sind die vereinbarten Übergabe-, Herausgabe- und Abwicklungspflichten zu erfüllen.

§ 16 Schlussbestimmungen
(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Tübingen.
(3) Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen sollen in Textform erfolgen. Individuelle Vereinbarungen haben stets Vorrang.
(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle unwirksamer Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
(5) Maßgeblich ist die bei Vertragsschluss wirksam einbezogene Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

AZOROWERBEAGENTUR
Tulpenweg 11
D- 72116 Mössingen

Telefon: 0179 / 435 66 55

Email: info@azoro.de
Web: www.azoro.de

Gerichtsstand
Amtsgericht Tübingen

USt.-ID-Nr.:
DE275505641

Inhaber
David Denuell

Steuernummer:
86/054/36358

Bankverbindung
Commerzbank
BIC COBADEFFXXX
IBAN DE88 6414 0036 0895 2376 00

Die Azoro Werbeagentur ist ein Produkt der D HOCH 3.